

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

vernehmlassungen@estv.admin.ch
(Word und pdf)

17. September 2014

RRB-Nr.: 1140/2014
Direktion Finanzdirektion
Unser Zeichen
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



**Vernehmlassung des Bundes: 13.085 Volksinitiative. Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe.
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe».

Indem der Mehrheitsvorschlag der WAK-N auf eine **Definition des Ehebegriffs** in der Bundesverfassung verzichtet, steht dem Gesetzgeber weiterhin die Möglichkeit offen, das Institut der Ehe durch eine einfache Gesetzesänderung auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Der Regierungsrat unterstützt das.

Indem gleichzeitig darauf verzichtet wird, die Ehe in steuerlicher Hinsicht als **Wirtschaftsgemeinschaft** zu bestimmen, bleiben auch alle Optionen für eine Neuregelung der Ehepaarbesteuerung - somit auch ein Wechsel zur Individualbesteuerung - offen. Der Regierungsrat hält das für sinnvoll. Ein Individualbesteuerungssystem für Ehepaare soll nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Verankerung auf Verfassungsebene lehnt er deshalb ab.

Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat des Kantons Bern den direkten Gegenentwurf - als Kompromiss zur steuerlichen Gleichberechtigung ohne rückwärtsgewandten Ehebegriff.

Bei der Wahl des Besteuerungsmodells sind die Steuerausfälle möglichst gering zu halten. Bei den einnahmenseitigen Massnahmen zur Gegenfinanzierung bevorzugen wir einen vorübergehenden Verzicht auf den Ausgleich der kalten Progression, weil sie für die Betroffenen weniger spürbar ist als eine sofortige Anhebung der Mehrwertsteuersätze. Ausserdem würde die Erhöhung der Mehrwertsteuer relativ betrachtet vor allem die einkommensschwächeren Haushalte belasten. Bei einem vorübergehenden Verzicht auf den Ausgleich der kalten Progression wären alle steuerzahlenden Personen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit betroffen. Eine Verschiebung der Steuerlast von den direkten Steuern zur Mehrwertsteuer ist zu vermeiden, weil die Mehrwertsteuer alle Haushalte betrifft, während bereits heute viele Haushalte gar keine direkte Bundessteuer zahlen und damit von der vorgeschlagenen Gegenfinanzierung gar nicht betroffen wären.

Die Kantone sind zu 17 Prozent am Ertrag aus der direkten Bundessteuer beteiligt. Der Bund muss deshalb bei der Wahl des Besteuerungsmodells auch die Auswirkungen auf die Kantone berücksichtigen und bei den Massnahmen für eine Gegenfinanzierung aufzeigen, wie er die Steuerausfälle der Kantone entschädigen will. Falls der Normalsatz der Mehrwertsteuer erhöht wird, sind die Kantone am Ertrag zu beteiligen, um die Ausfälle bei der Beteiligung am Ertrag aus der direkten Bundessteuer zu kompensieren.

Wir hoffen, mit unserer Vernehmlassung zu Ihrer Entscheidungsfindung beitragen zu können.

Freundliche Grüsse

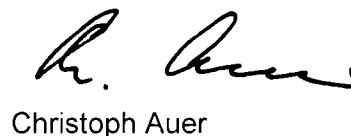
Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber



Barbara Egger-Jenzer



Christoph Auer

Die Antworten zu den Fragen im Fragebogen lauten dementsprechend:

- 1. Soll die Definition der Ehe als Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau explizit in der Verfassung Eingang finden? Dies hätte zur Folge, dass es nicht mehr möglich wäre, das Institut Ehe durch eine einfache Gesetzesänderung für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.**

Nein.

- 2. Soll in der Verfassung verankert werden, dass Ehepaare in steuerlicher Hinsicht weiterhin eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden? Damit würde vorgegeben, dass für Ehepaare eine gemeinsame Besteuerung vorzusehen ist. Der Wechsel zur Individualbesteuerung wäre damit ohne erneute Verfassungsänderung ausgeschlossen.**

Nein.

- 3. Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe"? Wenn ja, welchen Wortlaut der neuen Verfassungsbestimmung würden Sie bevorzugen?**
 - a. Wortlaut des Gegenentwurfs, Antrag der Mehrheit**
 - b. Wortlaut des Gegenentwurfs, Antrag der Minderheit 1**
 - c. Wortlaut des Gegenentwurfs, Antrag der Minderheit 2**

Ja. Wortlaut des Gegenentwurfs, Antrag der Minderheit 1.